

Vorlage Nr. 101.17.1695

8. Mai 2015  
1 von 2

**Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel zum Führen der gemeinsamen Fachstelle Adoptionen und Pflegekinder**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Mitberichterstatter/-in: Stadträtin Anne Janz

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss der geänderten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel zum Führen der gemeinsamen Fachstelle Adoptionen und Pflegekinder wird in der beigefügten Fassung zugestimmt. Sie tritt mit dem Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.“

**Begründung:**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 20. April 2015 beschlossen, dass der Abschluss der geänderten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel zum Führen der gemeinsamen Fachstelle Adoption und Pflegekinder der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Nach dem grundsätzlichen Beschluss des Magistrats vom 10. Januar 2000 über die Zusammenarbeit der Pflegekinderdienste der Stadt Kassel und des Landkreises Kassel wird seit dem 1. März 2001 auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine gemeinsame Fachstelle „Adoptionen und Pflegekinder von Kassel-Stadt und -Land“ betrieben. Mit Wirkung vom 1. Dezember 2004 wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung geändert und die unbefristete Weiterführung der Fachstelle beschlossen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich die Einrichtung einer gemeinsamen Fachstelle Adoptionen und Pflegekinder von Stadt und Landkreis bewährt hat. Vorteile für die Stadt bestehen insbesondere darin, dass durch die Zusammenlegung die Möglichkeit besteht, mehr neue Pflegefamilien zu gewinnen. Durch die zusätzlichen Pflegestellen können stationäre Unterbringungen von Kindern aus der Stadt Kassel verhindert werden.

Nach zwischenzeitlichen personellen und organisatorischen Veränderungen und aus Gründen der Rechtssicherheit soll die Aufgabenwahrnehmung nun durch eine Änderung der Vereinbarung neu geregelt werden, in der die Anwendung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) deutlicher zum Ausdruck kommt.

Die wesentlichen Veränderungen sind:

1. Die Aufgaben im Bereich der Adoptionsvermittlung und des Pflegekinderwesens werden künftig von der Stadt Kassel komplett an den Landkreis übertragen.
2. Die Stadt Kassel überträgt das Direktionsrecht über die überlassenen Beschäftigten auf den Landkreis.
3. Die Regelungen zur Kostenerstattung werden denen der anderen fusionierten Bereiche angepasst. D. h. es wird ein Kostenaufteilungsschlüssel jeweils für drei Jahre entsprechend der erreichten durchschnittlichen Vermittlungsquoten der drei Vorjahre ermittelt und festgelegt. Dabei erstattet der Landkreis der Stadt die Personalkosten in voller Höhe und die Stadt Kassel zahlt an den Landkreis ihren Anteil an den Gesamtkosten entsprechend des vereinbarten Kostenaufteilungsschlüssels für die vom Landkreis erbrachte Dienstleistung.
4. Bei Personalfluktuationen erfolgt die Ersatzeinstellung in Zukunft durch den Landkreis, wobei weiterhin für städtische Beschäftigte die Möglichkeit besteht, sich auf die Stellen zu bewerben. Sie gelten als interne Bewerber/innen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister